

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Radio und Fernsehen
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Petition / Eingabe / Beschwerde
Datum	01.01.1965 - 01.01.2024

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Buchwalder, Mathias
Ehrensperger, Elisabeth
Gerber, Marlène
Rinderknecht, Matthias

Bevorzugte Zitierweise

Buchwalder, Mathias; Ehrensperger, Elisabeth; Gerber, Marlène; Rinderknecht, Matthias
2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Radio und Fernsehen, Petition /
Eingabe / Beschwerde, 1991 - 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für
Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am
24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Medien	1
Radio und Fernsehen	1

Abkürzungsverzeichnis

UBI	Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
RTVG	Bundesgesetz über Radio und Fernsehen
SRF	Schweizer Radio und Fernsehen
RTS	Radio Télévision Suisse

AIEP	Autorité indépendante d'examen des plaintes en matière de radio-télévision
SSR	Société suisse de radiodiffusion
LRTV	Loi fédérale sur la radio et la télévision
RTS	Radio Télévision Suisse
RTS	Radio Télévision Suisse

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Medien

Radio und Fernsehen

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE
DATUM: 10.09.1991
MATTHIAS RINDERKNECHT

Die Sparmassnahmen bei Radio DRS haben sich im Berichtsjahr vor allem in der Verringerung von Eigenproduktionen ausgewirkt, was den sogenannten Fünferclub – ein Zusammenschluss von fünf Künstler-Organisationen – unter anderem veranlasste, beim Bundesamt für Kultur eine von 34 000 Personen unterzeichnete Petition mit dem Titel "SOS SRG – **Rettet die Kultur am Radio**" einzureichen. Die Petition forderte die SRG auf, die Sparmassnahmen nicht mehr weiter auf Kosten des Kulturauftrages durchzusetzen. Im Berichtsjahr mussten DRS 1 und DRS 2 über 2 Mio Fr. einsparen, für 1992 wurden 3,8 Mio Fr. gestrichen, wovon DRS 2 den grösseren Teil (2,2 Mio) übernehmen muss. Hörspiele und aufwendig produzierte Wortbeiträge werden künftig seltener zu hören sein; ebenso muss das Radiosinfonieorchester mit geringerer Unterstützung auskommen. Programmschaffende von DRS 2 wandten sich deshalb an die Öffentlichkeit und riefen Kulturinteressierte auf, dem neu gegründeten "DRS 2 Kultur-Club" beizutreten.¹

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE
DATUM: 09.10.1998
ELISABETH EHRENSPERGER

Die Zukunft der SRG gab im Berichtsjahr Anlass zu zahlreichen Diskussionen. Das Gebührenmonopol der staatlichen Rundfunkanstalt, die ihr auferlegte staatstragende Rolle und der Service Public standen im Kreuzfeuer der Kritik. Die wachsende Konkurrenz seitens Privater setzte die SRG unter Gewinnmaximierungs- und Regionalisierungs-Druck.

Anfangs Jahr erklärte sich der Bundesrat im Rahmen einer medienpolitischen Aussprache grundsätzlich bereit, privaten Radio- und Fernsehveranstaltern sowie der SRG mehr Spielraum im Markt zuzugestehen. Die Grundversorgung bleibe in der Schweizer Medienpolitik auch künftig die Leitlinie und die SRG das Rückgrat. Auf dem sprachregionalen Markt bestehe aber ebenfalls für private Veranstalter die Möglichkeit, mit ihrem eigenen Angebot einen Beitrag zur publizistischen Vielfalt der schweizerischen Medienlandschaft zu leisten. Die Praxis bei der Konzessionierung von ausländischen Programmfenstern solle überprüft werden, da die defensive Strategie zum Schutz der Schweizer Medien nicht verhindern können, dass jährlich mehrere Millionen Franken an Werbegeldern ins Ausland abfliessen. Schliesslich stellte der Bundesrat langfristig eine Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) in Aussicht. Damit zeigte er sich bereit, seine restriktive Konzessionierungspolitik, die im Zusammenhang mit der Ablehnung der Gesuche von RTL und Car TV auf das Unverständnis privater Fernsehveranstalter gestossen war, zu überdenken wie auch die Kritik am SRG-Monopol aufzunehmen. Wenige Tage zuvor hatte der Ständerat eine Motion der SVP-Fraktion als Postulat überwiesen, die eine dringliche Revision des RTVG verlangt. Ziel soll dabei ein Systemwechsel in Richtung Liberalisierung, eine **Neudefinition der Stellung der SRG** ebenso wie des Service Public und eine gebührende Berücksichtigung der Bedürfnisse sprachlicher und kultureller Minderheiten sein. Hingegen wiesen die Räte eine **Petition der Schweizerischen Fernseh- und Radiovereinigung** für eine Totalrevision des RTVG und eine dringliche Liberalisierung des Radio- und Fernsehmarktes ab, da das aufgeworfene Problem bereits in Prüfung sei.²

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE
DATUM: 09.01.2016
MARLENE GERBER

In den Jahren 2016 bis 2018 ist RTS angehalten, die Ausgaben um CHF 11,4 Mio. zu drosseln, wobei CHF 7 Mio. der Einsparungen bei den Programmen erfolgen müssen. Eine Folge davon war, dass RTS im November 2015 bekannt gab, die Sendungen von **RTSreligion** ab 2017 aus dem Programm streichen zu wollen. Im Januar 2016 wurde eine Petition bei der RTS-Direktion in Lausanne deponiert, die mit 23'000 gesammelten Unterschriften forderte, diesen Entschluss rückgängig zu machen. Unterstützung erhielt das Anliegen auch von Westschweizer Politikerinnen und Politikern, namentlich von Nationalrätin Ada Marra (sp, VD), den Nationalräten Jacques-André Maire (sp, NE) und Dominique de Buman (cvp, FR) sowie vom ehemaligen liberalen Waadtländer Ständerat Claude Ruey. Dieser eindrücklich demonstrierte Rückhalt für die religiösen Sendungen zeigte seine Wirkung; bereits einen Monat später gab RTS bekannt, eine für Religionsfragen spezialisierte Redaktion in einem gewissen, finanziell verträglichen

Rahmen beibehalten zu wollen. Ferner lud RTS seine beiden religiösen Partner, Cath-Info und Médias-Pro, zur Teilnahme in einer Arbeitsgruppe ein, um die Programme von RTSreligion ab 2017 unter den gegebenen Budgetrestriktionen zu definieren.³

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE
DATUM: 03.02.2022
MATHIAS BUCHWALDER

L'autorité indépendante d'examen des plaintes en matière de radio-télévision (AIEP) a admis une plainte à l'encontre d'un reportage de la RTS sur la stratégie suédoise de lutte contre le coronavirus. Le reportage n'était pas conforme au principe de présentation fidèle des événements, selon l'AIEP. Elle a en revanche écarté deux plaintes contre la RTS et la SRF pour des reportages traitant respectivement de la situation sanitaire et de la Charia.⁴

1) SGT, 28.6.91; Presse vom 24.9.91; NZZ, 8.11.91 (Sparmassnahmen); TA und Vät., 10.9.91 (Petition); TA, 18.2.91 und BZ, 24.7.91 (Kultur-Club).

2) Amt. Bull. NR, 1998, S.2160ff.; Amt. Bull. StR, 1998, S. 422ff.; Amt. Bull. StR, 1998, S. 426; Amt. Bull. StR, 1998, S. 831; Presse vom 26.2.98.; Presse vom 9.3.98; NZZ, 19.3.98.

3) LT, Lib, TG, 9.1.16; Lib, 9.2.16

4) Communiqué de presse CF du 3 février 2022